

**Vorlage für die Sitzung der
staatlichen Deputation für Inneres
am 18. Januar 2017**

**Vorlage Nr. 19/105
zu TOP 5 der Tagesordnung**

**Bericht des Beirates für den Abschiebungsgewahrsam
Berichtsbitte der Fraktion DIE LINKE-Hr. Wesemann, Fortschreibung**

A. Problem

Am 30. September 2016 endete der zweijährige Zeitraum, für den der Beirat für den Abschiebungsgewahrsam bestellt worden ist. Zum Ende der Bestellungsperiode hat der Beirat einen Bericht zu erstellen.

B. Lösung

Anliegend wird der Bericht des Beirates für den Abschiebungsgewahrsam als **Anlage 1** sowie eine Liste der Mitglieder für den Zeitraum 01. Oktober 2016 bis 30. September 2018 als **Anlage 2** beigefügt.

C. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personellen Auswirkungen. Der Bericht hat keine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern.

D. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich

E. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht des Beirates für den Abschiebungsgewahrsam für den Zeitraum vom 01. Oktober 2014 bis 30. September 2016 zur Kenntnis.

Bericht des Beirates für den Abschiebungsgewahrsam Bremen für die Zeit vom 1. Oktober 2014 bis 30. September 2016

Vorbemerkung

Nach § 11 Absatz 2 des Gesetzes über den Abschiebungsgewahrsam ist für die Gewahrsamseinrichtung ein Beirat eingerichtet worden.

Der Beirat wirkt nach der Ausführungsvorschrift zu § 11 Absatz 2 des Gesetzes über den Abschiebungsgewahrsam bei der Gestaltung und Kontrolle des Vollzugs der Abschiebungshaft und bei der Betreuung der Abschiebungshäftlinge mit. Im Rahmen dieser Aufgabe obliegt es ihm, die Gewahrsamseinrichtungen zu beraten und sich dabei für die Interessen der Abschiebungshäftlinge einzusetzen.

Die Mitglieder des Beirates nehmen ihre Aufgabe ehrenamtlich wahr. Der Beirat und seine Mitglieder sind nicht weisungsgebunden. Dies schließt auch die Berichterstattung ein.

Bericht

Wie in den vorherigen Bestellungsperioden bestand der Beirat für den Abschiebungsgewahrsam aus jeweils fünf Mitgliedern und Stellvertretern/Stellvertreterinnen. Im Einzelnen waren dies:

Name	Organisation
Frau Dr. Monika Brase	Ärztchammer Bremen
Herr Dr. Uwe Aldag	Ärztchammer Bremen
Herr Martin Gossens	Evangelische Kirche Bremen
Herr Hans-Peter Ostermair (bis 23.11.2015)	Katholische Kirche Bremen
(ab 24.11.2015) Schwester Cornelia Bührle RSCJ	Katholische Kirche Bremen
Dr. Margaret Brugman	Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.
Dagmar Theilkuhl	Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.
Dr. Jürgen Stein	Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.
Frau Viola Krause	Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.
Frau Zülal Müfettisoglu	Bremer Rat für Integration
Herr Recai Aytas	Bremer Rat für Integration

Der Beirat hat sich auf seiner Sitzung am 15. Oktober 2014 konstituiert und Frau Dagmar Theilkuhl als Vorsitzende und Herrn Recai Aytas zu ihrem Stellvertreter gewählt.

Wie in den vorangegangenen Bestellungsperioden tagte der Beirat jeweils mit den Mitgliedern und Stellvertretern/Stellvertreterinnen. Insgesamt ist der Beirat zu zwölf Sitzungen zusammengekommen. Weitere regelmäßige Teilnehmer an den Sitzungen waren die Sachgebietsleitung des Polizeigewahrsams und die Sozialarbeiterin der Polizei Bremen. Zu speziellen Themen wurden die entsprechenden Fachleute eingeladen. So gaben Frau Scharrelmann (Abteilungsleiterin 6 – Aufenthalt und Einbürgerung) und Herrn Kom Koyou

von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf der Sitzung des Beirates am 27. Januar 2016 einen Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation und ihre möglichen Auswirkungen auf den Abschiebungsgewahrsam.

Neben den regelmäßigen Informationen, die der Beirat von der Sachgebietsleitung des Polizeigewahrsams und der Sozialarbeiterin zu den Sitzungen bekamen (Belegungszahlen seit der letzten Sitzung, evtl. aufgetretene Probleme), wurden einsitzende Abschiebehäftlinge anlässlich der Sitzungen regelmäßig besucht. Anzumerken ist aber, dass sich an vielen Sitzungsterminen keine Abschiebehäftlinge im Abschiebungsgewahrsam befunden haben.

Wie schon im letzten Bericht dargestellt, betonten die Abschiebehäftlinge immer wieder, dass sie sich menschlich gut behandelt fühlten, die Abschiebehäft als solche aber nur schwer ertragen könnten. Hier musste den Abschiebehäftlingen häufig klargemacht werden, dass der Beirat nur die Haftbedingungen überprüfen könne, nicht aber die Anordnung der Haft.

Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum ist die Zahl der Abschiebehäftlinge leicht gestiegen, gegenüber früheren Jahren aber immer noch sehr niedrig:

Jahr	Gesamtzahl	davon Frauen	Haftdauer	
			Maximal/Tage	Minimal/Tage
2014	3	0	10	3
2015	7	0	14	2
2016	10	1	31	3
Summe	20			

Die relativ hohe Haftdauer von 31 Tagen in einem Fall lag daran, dass notwendige Papiere erst mit großer Zeitverzögerung aus dem aufnehmenden Land beschafft werden konnten.

Minderjährige wurden im Berichtszeitraum nicht in Haft genommen.

Die Aufteilung der Abschiebehäftlinge nach Nationalitäten stellt sich für den Berichtszeitraum wie folgt dar:

Nationalität	Anzahl
Albanien	3
Sudan	2
Montenegro	2
Guinea-Bissau	2
Gambia	2
Türkei	1
Russland	1
Polen	1
Philippinen	1
Kosovo	1
Ghana	1
Georgien	1
Bosnien-Herzegowina	1
Algerien	1
Summe	20

Auch wenn es im Berichtszeitraum zu keinen konkreten Vorkommnissen gekommen ist, stellt sich für den Beirat weiterhin das grundsätzliche Problem der sozialen Isolierung bei längerer Abschiebehäft.¹ In diesem Zusammenhang hält der Beirat den Erlass vom 15. Mai 2013 zu § 62 Aufenthaltsgesetz – Sicherungshaft – Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für außerordentlich hilfreich. Auch die die Zusage des Stadtamtes, die Abschiebehäft nur als „ultima

¹ Um den Jahreswechsel 2014/15 musste ein Häftling, der aus nachvollziehbaren Gründen längere Zeit in Abschiebehäft war, vorzeitig entlassen werden, weil er durch die „Einzelhaft“ (es befanden sich keine weitere Abschiebehäftlinge in der Einrichtung) massive psychische Probleme bekam.

ratio“ anzusehen und vorher noch intensiver mildere Mittel zur Vermeidung der Abschiebhaft zu prüfen wird vom Beirat ausdrücklich begrüßt.

Die im letzten Berichtszeitraum vorgestellten mehrsprachigen Einverständniserklärungen² wurden bisher von allen neu aufgenommen Abschiebehäftlingen ohne größere Nachfragen unterschrieben.

Das Thema einer obligatorischen ärztlichen Eingangsuntersuchung, das im vorletzten Beststellungszeitraum kontrovers mit dem Senator für Inneres diskutiert wurde, stand im Berichtszeitraum – auch vor dem Hintergrund der sehr niedrigen Zahlen von Abschiebehäftlingen – nicht mehr zur Diskussion, da die die ärztliche Versorgung insgesamt als gut bezeichnet werden kann und die Sachgebietsleitung nach wie vor sensibel auf gesundheitliche Probleme der Häftlinge reagiert.

Insgesamt haben sich die Vollzugsbedingungen auch in den letzten zwei Jahren nicht verschlechtert und sind weiterhin angemessen. Der Abtrennung von zwei Zellen und Nutzung durch die Kriminalpolizei hat der Beirat zugestimmt. Dadurch haben sich die Bedingungen für die wenigen Abschiebhäftlinge nicht verschlechtert.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeigewahrsams sind bemüht, den Aufenthalt der Abschiebehäftlinge so erträglich wie möglich zu machen und haben für Wünsche und Anregungen immer ein offenes Ohr. Daher ist es (zurzeit) auch nicht problematisch, dass die Sozialarbeiterin nur noch mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit dem Abschiebungsgewahrsam zur Verfügung steht.

Informationen werden zeitnah und umfassend sowohl von der Sachgebietsleitung des Polizeigewahrsams als auch vom Senator für Inneres zur Verfügung gestellt. Die Zusammenarbeit gestaltet sich reibungslos und vertrauensvoll.

Die angebotene Rechtsberatung ist ebenfalls gewährleistet, auch wenn sie nur in Einzelfällen in Anspruch genommen wird. Auch alle anderen Bereiche, die im letzten Bericht angesprochen wurden (Telefon- und Kommunikationsmöglichkeiten, Freizeitangebote, Gebetsraum, Aufenthalt im Freien, Besuchszeiten), funktionieren reibungslos.

Der Beirat geht davon aus, dass auch nach dem Ruhestand des Referatsleiters und Referenten ein kompetenter Ansprechpartner beim Senator für Inneres zur Verfügung steht.

gez.

Dagmar Theilkuhl

Vorsitzende

² In diesen Erklärungen geben die Abschiebehäftlinge ihr Einverständnis, dass die Mitglieder des Beirates für den Abschiebungsgewahrsam Einsicht in sämtliche Unterlagen des Abschiebehäftlings, einschließlich der Krankenakte, nehmen dürfen.

Anlage 2

Der Beirat für den Abschiebungsgewahrsam setzt sich ab dem 1. Oktober 2016 wie folgt zusammen:

Name	Organisation
Frau Dr. Monika Brase	Ärztammer Bremen
Herr Dr. Uwe Aldag	Ärztammer Bremen
Herr Martin Gossens	Evangelische Kirche Bremen
Herr Hans-Peter Ostermair (bis 23.11.2015)	Katholische Kirche Bremen
(ab 24.11.2015) Schwester Cornelia Bührle RSCJ	Katholische Kirche Bremen
Dr. Margaret Brugman	Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.
Dagmar Theilkuhl	Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.
Dr. Jürgen Stein	Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.
Frau Rumiya Izgalieva	Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.
Frau Zülal Müfettisoglu	Bremer Rat für Integration
Herr Recai Aytas	Bremer Rat für Integration